

Beratungsunterlage 461/2022

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 04.10.2022 - öffentlich -

Gefertigt am 12.09.2022

von Czarnecki Marta

Aktenzeichen: 40 - Cz

TOP: 8

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Obere Panoramastraße, Flst.Nr. 726/6" in Möckmühl - Züttlingen - Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Möckmühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.03.2022 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Obere Panoramastraße Flst. Nr.: 726/6“ den Aufstellungsbeschluss gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte im Amtsblatt am 07.04.2022.

Anlass der Planung ist der Wunsch des Eigentümers auf dem Grundstück Flst. Nr. 726/6 am Rande des Baugebietes „Rädle III“ ein Wohnhaus zu erstellen. Um dies zu ermöglichen, ist der Erlass eines vorhabenbezogener Bebauungsplan erforderlich. Mit dem Grundstückseigentümer wurde inzwischen eine Vereinbarung zur Kostentragung aller Planungs- und Ingenieurkosten, sowie zur Bezahlung der anfallenden Wasser- und Abwasserbeiträge abgeschlossen.

Der Bebauungsplan ist als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB und § 13a BauGB aufgestellt worden. Der Ablauf des Bebauungsplanverfahrens regelt sich auch bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches. So ist auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften sowie die übrigen Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Es werden folgende Unterlagen ausgelegt, die jeweils durch das Ingenieurbüro KEHLE, Neudenau gefertigt sind:
 - Planzeichnung zum Bebauungsplan Entwurf „Obere Panoramastraße Flst. Nr.: 726/6“ in Züttlingen und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO, Maßstab: 1:500 vom 22.09.2022
 - Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan-Entwurf „Obere Panoramastraße Flst. Nr.: 726/6“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO vom 22.09.2022
 - Begründung gem. § 9 BauGB vom 22.09.2022

Anlagen:

1. Planzeichnung zum Bebauungsplan Entwurf „Obere Panoramastraße Flst. Nr.: 726/6“ in Züttlingen und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO, Maßstab: 1:500

2. Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan-Entwurf „Obere Panoramastraße Flst. Nr.: 726/6“
und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO
3. Begründung gem. § 9 BauGB